

IV.

Berichtigungen

zu

Fr. Lippert's
„Pfarreien und Schulen der Oberpfalz
(Kurpfalz)

1621 — 1648.“

Von

J. Harll,
f. Seminarlehrer.



Auf Grund meiner Arbeiten im R. Kreisarchiv Amberg bin ich in der Lage, manche Angaben des Herrn Defans Fr. Lippert in den oberpfälzischen Schulnachrichten aus dem Jahre 1643 (Band 53 der „Verhandlungen“) richtig zu stellen und zu ergänzen, was hiemit zur Vervollständigung jener Arbeit geschehen soll.

- 1) Vor allem sei bemerkt: Wo in der Lippertschen Arbeit die sogenannten Gänsefüßchen („ . . .“) angewendet sind, hat der Verfasser meistens keine wortgetreuen Citate, sondern in der Regel den Inhalt aus amtlichen Schriftstücken mit seinen eigenen Worten wiedergegeben.
- 2) Seite 143. **Kastl** (Benediktinerkloster). Die Stelle: „Zuchß von Gernotshof und Stift von Männersberg, die zwei allein im Stift studieren“ lautet in dem Berichte des Richters Ostermayer an den Jesuitenrektor P. Henricus Lamparter in Amberg: „2 sint im ganzen Stifft, die ihre Söhn Studiern zu lassen affectioniert weren, der Jux zue Gronatshov und Michael Rieth von Mönnersperg. Stehet solchemnach bei E. hochw. wie sye in ein und anndern gehalten zu werden Gdlig. bestellen und verordnen werden.“
- 3) Seite 143. **Pittersberg**. Die Unterthanenhäuser wurden nicht durch „Granaten“, sondern durch „Grabaten“ abgebrannt. „Grabat“ (Kroate), „Heiduck“ und „Pandur“ sind bei uns heute noch gebräuchliche Schimpfnamen, die an feindliche Kriegsknechte erinnern, welche einst in Bayern hausten.
- 4) Seite 144. **Nieden**. Im Berichte des Pflegers Leming vom 29. November 1643 steht nicht, daß der Schulmeister „täglich 9 – 10 Katechismusfinder, die nicht die

Schule, nur den Kat. besuchen“, hat, sondern: „daß ein jedes Kindt quatemberlich 6 Kr. ihm lifern müesse, so Er täglich von 9 biß 10 Uhr im Catechismo zu unterweisen wirdt haben; dergleichen Kinder in die 24 seindt.“

- 5) Seite 147. **Büchenbach.** Daß die Schule „eingegangen“, sagt weder der Landrichter in Auerbach, Ch. A. v. Sagenhofen, noch der Richter in Büchenbach, J. E. Michael. Letzterer schreibt: „Im hiesigen Ambt bedarf es mehr nit alß einer teutschen schuel. Die ist zu Piechenbach im Flecken angestellt. . . . Ein hiesiger Schulmeister vom Gottshaus daselbst zu jährlicher besoltung 14 fl. beständigen Einkommens, auch pro Quatember von Einem Kindt 12 Kr. schuelgelts genießet . . . allein ermangelt es hie außen an dem, daß man keine qualificirte subjecta zue Schuelmeistern bisher hat bekumen können, sondern sich nur mit simpeln Leutthen mießen behelfen, auß Ursache bei langwährigen Krieg und dort starck grafsierter Pest die Qualificierten hinweggerafft worden . . .“

Über den Pfarrer schreibt v. Sagenhofen: „uß ain solchem Gränizorth khündte Pfarrer zur Auferbauung Gottes ehr, undt zur Beförderung der Jugent Seel undt Seligkheit in mittelf der Wochen 2 oder 3 mahl die Schull besuchen, undt die Jugent in dem Catecismo (weiln sie in dem Winter die Kinderlehr ohnedaf nit halten) underrichten.“

- 6) Seite 147. **Haag.** Haag ist jetzt nicht mehr Filiale von Hopfenhoe, sondern wieder selbständige Pfarrei.
- 7) Seite 148. **Hopfenoe.** Anstatt „Wetterfeld“ muß es heißen: „Michelfeld.“
- 8) Seite 148. **Kirchenthumbach.** Die ganze Nachricht: „1643 Schule eingegangen u.“ ist unrichtig; denn der Pflegamtsverweser Wolf Martin Oberndorffer schreibt am 23. November 1643: „Dann in dem Ambt Eschenbach und Gericht Rhürchenthumbach, Pappenberg, Schlamm-

mersdorf u., wo allerseits ohnedas Schulen seind . . .“
 — Des Mesners geschieht in dem Schreiben gar keine Erwähnung.

- 9) Seite 151. **Speinshart.** Der Schulmeister heißt Martin Gramoß (nicht Gramer.)
- 10) Seite 152. **Thurndorf.** Der Name des Schulm. ist „Stephan Neubig“ (nicht „Neuburger“).
- 11) Seite 156. **Aschach.** Von den bei A. genannten Dörfern war nur Raigering in A. eingeschult; „die übrigen Dörffer aber, so derzeit noch mehrerentails besetzt, als Gaylohe, Ober- und Unterleinsidl, Rimersbruckh, Moosß, Häßlmühl, Krumpach und Germerstorff, alle in der Nähe umb die Statt Amberg ligen, undt die Kinder zum weitsten über eine halbe stundt, nit alhero zu gehen haben, an welchen Orthen dann umb so gueter gelegenheit willen hievor auch Rhein Schuell gehalten worden.“

Für alle diese Orte liegt Amberg günstiger als Aschach; unter „gueter gelegenheit“ kann darum nur die Möglichkeit, die Stadtschule zu besuchen, gemeint sein.

- 12) Seite 158. **Sahnbach.** Das Citat: „Seit Jahren haben sie flehentlich um eine Schule gebeten, aber die Schulbesoldung aus vacc. Messen nimmt Pj. ein“ lautet im Originalberichte folgendermaßen: „ . . . zumahlen den auch Unsser vor langen Jahren hiro gescheneß flehentliches Weheclagen, das uff unser zum östern gescheneß untertheniges Undt instendiges anhalten, zu einer beständigen Besoldung eines Schullmeisters nit gelangen können, aber durch solche Verhindernus offtmahls kein Schullmeister vorhanden gewesen, die Jugendt versäumt undt in Vergessenheit gerathen. Was dan nun Erstlich des Schullmeisters Besoldung belanget, hat derselbe vor dießem undt vor irlangen Jahren seine Besoldung von der alhießigen Pfarrverwaltung und vacierenden Messe bekommen, und Herr Burgermeister Mühler zu Amberg allzeit

solche bezahlt, so aber nunmehr ein Pfarrer dieses orths zu sich gezogen und einnimbt . . .“

Die Fortsetzung bei Rippert: „und will den Schuldienst nicht mit dem Wegnerdienst vereint haben, damit er am Wegner einen steten Diener hat. Der Dienst ist schlecht und haben 4 Männer, die sich meldeten, wieder abgeschlagen“ findet sich im Hahnbacher Originalberichte nicht; vermutlich ist diese Stelle aus dem Rittenauer Berichte genommen, wo Gerichtsschreiberamtsverwalter Petrus Schönweiß wörtlich schreibt: „und also dis orths gahr nichts dem schuelmaister an besoldung addiert werden khan, bey so geringer besoldung aber sobald thein taugliches subject sich finden würde, gestalten beraith 4 nach einander zimlich feine und wohl qualifizierte Männer sich zwar umb den Dienst angemeldet, doch wegen schlechten underhalts nit annehmen wollen. Also wäre mein underthenig doch unmasgebiges guethachten, daß man dem Wöfner dem schueldienst (gleich andern Ortten) adjungiert und zugelögt hette, welliches ich öfters ins werckh sögen, jedoch von theinem Pfarrer hatt wollen zugeben werden, vileicht diser Ursach wegen, damit ein Pfarrer am Wöfner sein stettigen Diener haben möge.“

- 13) Seite 160. **Wutschdorf.** Der Freudenberger Schulbericht vom 14. Dezember 1643 ist unterzeichnet von einem Pfleger „Chürchmayr“; ein „Patron der Sch. Hr. von Hirtlmaier“ ist darin nicht genannt.
- 14) Seite 163. **Kirchenlaibach.** Der Schuldienst war nur vorübergehend unbesezt, da Egid Seppenhöfer, der früher Schulmeister in Vibrach gewesen und „sich nacher in besagtem Vibrach in Heurath eingelassen“, wieder auf seinen früheren Posten zurückging. Klostersrichter Singer von Speinshart schreibt: „Und weil auf solche mutation die Schuel Kirchenlephach wider nottwendig bestellt werden mueß, also zweifeln wir nit, jeziger Herr Pfarrer Philipp

Döll werde ein qualificirtes subjectum dahin trachten und dem Ampt vorstößlig machen, inmassen . . . sich ain Schuelmaister alda zur Geniege erhalten than.“

- 15) Seite 167. **Hohenfels.** Daß der Hohenfelfer Schulmeister ein „Weber“ war, ist wohl möglich, steht aber nicht in den Berichten des Pflegers Rhnorr vom 13. November und 6. Dezember 1643. Dieser schreibt: „ . . . daß den winter über nicht Zwainzig (29?), den Sommer aber etlich wochen fast gar kein kindt in die schuel geschicket wirdt.“

- 16) Seite 168. **Pfraundorf.** Der Satz: „1643 unterrichtet der Meßner“ scheint nicht richtig zu sein; denn der Pflieger Rhnorr von Hohenfels schreibt: „ . . . auf der gränz ligend Pfarr Pfraundorff, alda der Meßner, wie ich erfahren, bißweilen wenig kinder noch zu friedenzeiten, doch nur im winter, unterrichtet, ieziger Zeit stehet gemelter ort fast ganz ödt.“

„Zu gemeltem Pfraundorff, dofern wider ein Meßner alda gehalten werden solte, könte eine schuel aufgerichtet werden.“

Was vom Verlesen des Befehles, vom Sammelalmosen und dem Getreide- und Holzbezuge gesagt ist, bezieht sich in den Berichten des Rhnorr auf die Pfarrei und den Schuldienst Hohenfels. Rhnorr schreibt aus Hohenfels: „ . . . will hiesiger Pfarrprovisor nechst kommenden Sonntag den gdigst. befehl auff öffentlicher Canzel ablesen, auch wegen Innhalts die Pfarrkinder treulich ermahnen.“ „ . . . thue . . . vermelden, daß ob ich den löbl. Churfürstl. Regierungsbefehl uff offener Canzel habe ablesen und die Pfarrkinder genugsam ermahnen lassen, so habe ich aber noch keinen vernommen, der guetwillig etwas hergeben wolte.“

„Obwol in das Säcklein ein wenig eingelegt worden, so hat es doch der hiesige Pfarrer zu belonung der Jah-

nenträger, auch anderer betler, wider meinen willen etlichmal anwenden lassen.“

- 17) Seite 174. **Deining.** Im Schreiben des Schultheißenamtes Neumarkt vom 16. März 1644 heißt es: „Hannß Feininger“ (nicht Bieninger) „Schuellmeister unnd Meßner alda, seines handtwercks ein Schneider, wohnt in seinem aignen hauß.“
- 18) Seite 180. **Weidenwang.** Erassbach (nicht Ernsbach). „Diß ortts“ (in Erassbach) „ist zwar vor disem ein Schuellmeister würcklich vorhanden gewesen, hat aber als ein Pader auf seinem aignen Padthaus gewohnt. Von dem Gottshaus unnd Friemeßgeföhlen daselbsten ist er zwar Jährlich besoldt worden . . .“
- 19) Seite 185. **Moosbach.** Die Schule ist nicht nur bis 1641 nachweisbar, sondern es könnte auch bei Moosbach, wie es bei Eslarn, Tannesberg und Waidhaus nicht vergessen wurde, angegeben sein: „Sch. 1643 ist noch da.“
 Pflegsverwalter Georg Weyermüller von Treswitz:
 „Berichte gehorsam, daß in meinen Ambtern zu Mosspach, Epling, Waidthausen und Tennesperg vorher Schull gehalten würdet . . . Will Herr Dechant zu Mosspach wie auch ich dafür halten, daß hiesiger Orten unnothwendig sey, eine neue Schuel aufzurichten, hat sich aber . . . dahin erbotten, alle Sonn- und Feyertäg Kinderlehr zu halten und die Jugend in den Glaubensartikeln . . . gebührendt zu underrichten.“
 In welchem Lokale der Herr Dechant die Kinderlehre vornahm, sagt der amtliche Bericht nicht; in der Regel scheint sie nicht in der Schule, sondern in der Kirche gehalten worden zu sein. (Darum Sistierung bei großer Kälte.)
- 20) Seite 190. **Berg.** Hannß Paulus Fez war Schulmeister in Kastl; er bewarb sich um den Schuldienst Berg, stellte aber Bedingungen wegen der Besoldung.

Ob seine Forderungen erfüllt wurden, und ob er den Dienst zu Berg antrat, geht aus dem Berichte des Pflegers Philipp v. Mengersreut vom 25. Febr. 1644 nicht hervor.

- 21) Seite 190. **Dietkirchen.** „Sch. Eingegangen“ — scheint nicht richtig zu sein! Die weitere Nachricht aus dem Jahre 1643 sollte bei „Wiesenacker,“ Seite 170 stehen.

Pfleger Jerstl von Helfenberg schreibt: „Obernwiesenacker. In diesem Dorff hat es auch ein schuelhaus, ist dieser Zeit ein Weber für einen Schuelmeister durch die Geistliche aufgenommen worden, . . . würdet aber weilln solcher Weber als vermeinter Schuelmeister, selbstn nicht ein nahmmen lesen oder schreiben kann, Rhein schuel gehalten.“

In einem zweiten Schreiben sagt Jerstl über Obernwiesenacker: „Unnd weilln von da an etwann ein Paar Mußqueten-Schuß weit Dietkirchen liget, unnd sich ein Pfarrer unnd schuelmeister alda befindet (welcher Pfarrer dann auch angeregte Pfarr Obernwiesenacker versihet) gehen die Rhinder meistentheils dahin zur Schuel, Unnd würdt auch von 14 zue 14 Tagen durch herrn Pfarrer Kinderlehr zu ernantem Wissenacker gehalten, daß also ein schuelmeister zue Obernwiesenacker nur ein plosser Wößner ist.“

- 22) Seite 191. **Gnadenberg.** Die Stelle: „1643 Schulm. hält Mittwoch und Freitag Kat. und im Sommer für den Pf. die Kinderlehr, die bei großer Kälte im Winter sistiert“ stimmt mit dem Schreiben des Klosterrichters Meyser nicht vollständig überein: „Wie dan der Schuelmaister (welcher vom Stifft gebierendt besoldet würdt und benebens von ainem Rhindt 12 Kr. Quatembergelt empfängt) wochentlich, und zwar alle Mittwoche und Freytag, der Jugent den Catechismum lehren und vorhalten thuet, Herr Pfarrer auch mit haltung der Kinderlehr, zu Sommerszeit, oder wann es der Jugendt sonstn nit

zu kalt, gar vleißig: und nur diß sein maiste Clag ist, daß die Kinder von den Eltern nit besser darzue gehalten werden wöllen.“

- 23) Seite 194. **Sindelbach.** Unrichtig: „1643 Sch. eingegangen, kann wegen Armut der Gotteshäuser und Contribution der Unterthanen nicht neu errichtet werden.“

Der Pfleger der beiden Ämter Heimburg und Pfaffenhofen, Philipp von Mengersreut, berichtet am 6. Dez. 1643: „Sindelbach. Alda ist ein Schuelmeister vorhanden . . . Der Schuelmeister diß orthß hat (ohne der quaterberger von Rhindern) Zerlich zur Besoldung an Geld vom Gottshauß alda 4 fl., von dem Almoßen alda 7 fl., von filial Undern-Elßpach 7 fl. Item die Leithgarben, welche die Underthannen reichen. Item waß die Järlichen accidentien von Rhindtstaufen, Hochzeiten, Begräbnuß und anderen seindt.“

- 24) Seite 197. **Hohenthan.** Der Tirschenreuther Bericht meldet darüber: „Die Pfarr würdt dermallen von Bernau auß versehen, ist aber ein Teütscher Schuelmaister im Dorff, damit die Schuel genuegsamb versehen.“

Bezüglich des Filialdorfes Heimhof, dessen „Kirchel und Schule 1643 eingegangen“, liegt offenbar eine Verwechslung mit dem zum Stift Rastl gehörigen Dorfe Heimhof vor, über welches Klosterrichter Ostermayer an P. Henrius Lamparter schreibt: „Zue Heimbhov Ist vor disem sowol ein Schuelmeister als ein Kirchl gewesen, weiln aber von dem einthommen ich nichts erfahren khan, beinebens eine Schuel wegen der umligend vilen orthen wol vonnötten were, Also werden E. hochw. unmaßgeblich auf anndr mitl gedacht sein künden, ligt 1 stundt von Hochenburg.“

Über die Ortschaft Heimhof bei Hohenthan enthalten die Berichte im oberpfälz. Schulakt vom Jahre 1643 keine Mitteilung.

- 25) Seite 199. **Stein.** Kinderlehre scheint nach dem Berichte des Pflegers Burhuß zu Tirschenreuth nicht nur in Beidl, sondern auch in Stein gehalten worden zu sein. „ . . . ist von ermeltem Herrn Pfarrer zu Beidl der heil. Gottesdienst bey dem dazugehörigen Filial Stein, auch sambt der Rinderlehr vleissig verrichtet worden, wie noch.“
- 26) Seite 200. **Tirschenreuth.** Vor „Sch.“ wäre „1643“ zu setzen. (Zeile 1 — 3 incl. enthalten Nachrichten aus diesem Jahre.)
- 27) Seite 203. **Wondreb.** Wer in W. die Kinderlehre hielt, sagt der Originalbericht nicht: „ . . . und würdt die Rinderlehr unndt Schuel sovil möglich, Exercirt.“
- Von dem Filialdorf **Großkonreuth** aber, wohin der Schulmeister von Wondreb als Mesner mitging, heißt es: „ . . . und laßt ihm auch der Pfarrer die Rinderlehr angelegen sein.“
- 28) Seite 204. **Bruck.** „P. Placidus Hörttinger“ (nicht „Höringer“).

Das Citat am Schlusse stammt nicht von der Regierung, sondern von dem Pflieger und Forstmeister Joachim Maull in Bruck; er forderte Bürgermeister und Rat auf, „Ihr guedachten zu geben, wie und waß Ihrer Churfürstl. Vchl. intention nach, synttemahl dises werkh förderist zu der Ehr Gottes, unnd für das ander zu mehrer einpflanzung unserer allain seeligmacheden Religion und funditus außreutteen alten stüntheden Luther- und Calvinischen höffendaigs, damit diser in der Jugendt Ihre mäglein nit seelbeschwerlich etban auch eingeführet werde, alßdan ohne noth nit mehr möge durch geistliche medica-menta außpurgiret und geseubert, einem Schuelmayster, der vilermelten Jugendt halber geholffen, und ein salarium sowohl nach Gelt, alß getraidt möge gemacht werden.“

- 29) Seite 205. **Nittenau.** (S. ob. bei „Hahnbach Nr. 12.“) Der Schulhalter daselbst war kein Gut-, sondern ein Schuhmachergeselle. „ . . . der schueldienst aber durch einen löbigen Gefölln (der sonst seines hantdwerts ein schuochmacher) der Zeit hero versehen worden.“
- 30) Seite 206 und 208. **Reichenbach und Walderbach.** Der Vollständigkeit halber könnte beigefügt sein: 1643 Schule vorhanden. Der Richter und Verwalter der beiden Klöster, Namens Stelzer, schreibt am 26. Dezember 1643: „ . . . etliche sich der zu Reichen- und Walderbach habenten Schuellmaister bedienen, aber gar Wenig z.“
- 31) Seite 207. **Noding.** Der Schulmeister heißt sowohl im Berichte des Pflegers Freiherrn v. Rothafft zu Wetterfeld als auch laut eigenhändiger Unterschrift: Egid. Piendl (nicht Brendl).
- Der Gottesdienst war nicht erst seit 3, sondern schon seit 9 Jahren in einer Kapelle. „ . . . Gottshaus beraitht vor 9 Jahren schon in die Aschen gelögt worden und noch ist; man sich also bishero in einer kleinen Neben-Capelle beholfen, welsche khaum 150, maißt 200 personen fasset.“
- 32) Seite 207. Bei **Pöding** heißt es: „ . . . soll 1643 in Wetterfeld eingeschult werden.“ Im Originalberichte steht: „ . . . im fall aber dise Dorffkhinder auch nacher Wetterfeldt (Als welsche Dörfer nur über den Regenfluß ein Musquetenschuß von einander entlegen) geschickt und von beiden Gottsheußern Pöding und Wetterfeldt Ihme schuelmeister noch was wenigß . . . addiert würdte, khundte sich einer alda . . . gar wohl betragen.“
- 33) Seite 210, 211 (und 224). **Nöß.** Zeile 4 von unten: „Mehnen“, nicht „mähen“. Oberforstmeister und Pfleger Pemler schreibt: „Die Eltern . . . wenden für, daß sie Unvermögenheit halber und wegen so starcker Aufslag mit

Contribution und Anderm die Unkosten, so von ainem Rhündt das Quartal 15 Kr. betreffen thuen, nit außzulegen haben. Neben diesem seien die Gehalten und Dienstboten nit allein sehr übl zu bekomen, sondern sie khönnen auch solche Armuth halber nit belohnen, müessen also nothwendig ihre Rhinder, so doch nur 7 — 8 und dergleichen Jar alt, zur Huettung ihres zwar wenigem Menaths und reverendo Viehle und nit wenigens im Beldt zum Mehnen,*) wann der Vatter ackern oder was fahren thuet, brauchen.“

Ferner sagt Pemler (nicht die Regierung): „Doch wehren die Eltern mit ernst und Betrohung der Straff anzuhalten, daß sie neben den Rhindern an Sonn- und Feiertagen die Rhinderlehr fleißig besuchten, undt, wo es anderst die Alten selbstn khündten, die Jungen das Betten zu lehren.“

- 34) Seite 211. **Schönthal.** Unter dem hier genannten „Jungen“ dürfte nicht ein Laienbruder des P. Andre Seyboldt, sondern der Sohn des Schulmeisters zu verstehen sein. Klosterriechter Stuber schreibt: „Der Schuelmaister Christian Gayr (so zugleich Mefner . . .) ist zwar bloß des teutschen lesens khundig, aber deß schreibens unerfahren, also das die Jugendt mit Ihm schlechtlich versehen were. Es hat sich aber der hießige Pfarrer P. Andre Seyboldt erbotten, neben Ime, Schuelmaistern, seinen Jungen, welcher sowol des schreibens als Rechnens erfahren, darzue anzustellen, und damit es desto ordenlicher hergehe, die Inspection selbstn dabey hber sich zu nemmen.“
- 35) Seite 218. **Thannstein.** „Ulrich Pirckhardt“ (nicht „Pirckamer“). „Eitzenried“ (nicht Ezenried), zur Pfarrei Stamsried gehörig.

*) Vergl. auch Nachträge im 53. Bande S. 224.

- 36) Seite 220, Zeile 1 von oben. **Pullenried**. Es soll heißen: „einen Napf Korn“ (nicht Stopf).
- 37) Seite 220. **Schönsee**. Im oberpfälz. Schulatt vom Jahre 1643 fehlen Mittheilungen über Sch. Die nach: „Sch. 1643“ gegebene Notiz muß auf **Tiefenbach** bezogen werden. Christoph Münsterer, der Verwalter der Herrschaft Tiefenbach, schreibt: „daß je und alzeit in alhiefiger Herrschaft zwo Schuelen vorhanden gewesen, und dann noch mit tauglichen Schuelmaistern bestelt sein, bei welchen nun die verstanndtne underweisung der Jugent, genuegsamb beschehen kan.“
- 38) Seite 195 und 224. **Ußenhofen**. Es muß heißen: „72 Leüthlaibbrodt“ (anstatt „Bäutgarben“), „Melchior Schefbauer“ (anstatt Schafbauer).

